

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

19.10.1998

Geschäftszahl

97/10/0034

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1998/03/09 97/10/0144 9

Stammrechtssatz

Maßnahmen der örtlichen oder überörtlichen Raumplanung zählen nicht zu jenen Umständen, auf die im Rahmen der Beurteilung von Auswirkungen iSd § 6 Abs 6 iVm § 2 Abs 1 Stmk NatSchG 1976 Bedacht zu nehmen wäre.